



**Ingenieurbüro für Bauwesen und Umweltschutz
Dipl.-Ing. R. Lenhard GmbH**

Ringstrasse 97, 55543 Bad Kreuznach, Telefon: 0671/88855-0,
Fax.: 0671/88855-50
E-Mail: info@ibu-Lenhard.de • Web: www.ibu-Lenhard.de

Bad Kreuznach,
den 24.11.2016
Bearbeiter: Herr Moche

V E R M E R K

Projekt / Thema:
**Hochwasserschutzkonzept Monzingen,
Treffen der Gewerbetreibenden zum Meinungsaustausch**

Teilnehmern:
s. Teilnehmerliste

Datum: 23.11.2016
Ort: Monzingen

Verteiler: wie Teilnehmer

Nr.	Besprechungsinhalt	Zuständigkeit
1	Begrüßung durch den Ortsbürgermeister Hans-Jürgen Eckert	
2	Darstellung der vergangenen Hochwässer an der Nahe (26.12.1993) und dem Gaulsbach (30.05 und 02.06.2016) von Herrn Moche (IBU)	
3	Hochwasserrisikomanagement, Handlungsbereiche und Akteure von Herr Schernikau, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	
4	Fragen, Probleme und Anregungen	
4.1	Betriebliche Hochwasservorsorge Alle Gewerbebetriebe, die im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet gemäß §§ 88 ff LWG liegen, müssen eine entsprechende Vorsorge treffen. Es dürfen keine Personen gefährdet werden! Abschwembare Gegenstände (z.B. Container, sonstige Behälter oder auch die Wohnwagen auf dem Campingplatz) oder auch Betriebsmittel (z.B. Heizöl, Farben, Schmierstoffe, etc.) müssen bei Hochwasser gesichert werden. Für dadurch entstandene Schäden ist der Eigentümer verantwortlich. Es wird jedem Betrieb empfohlen, ein betriebliches Hochwasser-Notfallkonzept zu erstellen und die erforderlichen Handlungen mind. einmal pro Jahr mit den Mitarbeitern zu üben.	Betriebe

<p>4.2</p> <p>4.2.1</p> <p>4.2.2</p>	<p>Bereich Campingplatz</p> <p><u>Frage:</u> Kann der Weg zum Campingplatz angehoben werden, damit er bei Hochwasser länger zugänglich (für die Feuerwehr) bleibt?</p> <p><u>Antwort:</u> Grundsätzlich ja. Formal muss ein Retentionsraumausgleich vorgenommen werden, d.h. das Volumen der Aufhöhung des Weges muss im Überschwemmungsbereich an anderer Stelle durch entsprechenden Aushub kompensiert werden.</p> <p><u>Frage:</u> Dürfen Auflandungen in der Gewässersohle entfernt werden, wenn diese die Strömung des Gewässers so umlenken, dass eine Überflutung des Anliegers (früher) erfolgt?</p> <p><u>Antwort:</u> Grundsätzlich ja, wenn der Sachverhalt von der Fachbehörde auch so eingeschätzt wird.</p>	<p>Campingbetreiber/ Ortsgemeinde?</p> <p>Campingbetreiber/ SGD</p>
<p>4.3</p> <p>4.3.1</p> <p>4.3.2</p>	<p>Überschwemmungsfläche der Nahe</p> <p><u>Frage:</u> Kann die Überschwemmungsfläche der Nahe nicht nach Süden in Richtung der landwirtschaftlich genutzten Flächen aufgeweitet werden, um die Überschwemmungen im Gewerbegebiet von Monzingen zu entlasten?</p> <p><u>Antwort:</u> Eine Anpassung der Überflutungsfläche wird derzeit von der SGD geplant.</p> <p>Es wurde schon in der Brückenbauphase festgestellt, dass der Brückenquerschnitt der K97 (in Ortslage: „Zum Kaisergarten“) für Hochwasserereignisse zu gering ist. Daraufhin wurde ein weiterer Durchlass im Bereich der K97 gebaut um die Barrierewirkung der Kreisstraße zu reduzieren. Nach dem Durchlass (in Fließrichtung) muss die Flutmulde noch auf die erforderliche Tiefe ausgehoben werden, um den Hochwasserabfluss nicht zu bremsen. Der erforderliche Grunderwerb dafür ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Darüber hinaus wurde festgestellt, dass in dem Aushubbereich Versorgungsleitungen liegen.</p> <p><u>Frage:</u> Bei Hochwasserereignissen an der Nahe strömt das Wasser u.a. über den Campingplatz am neueren Sportplatz des TuS vorbei in eine Senke zwischen Bahnlinie und der Straße „Am Kaisergarten“. Aus der Senke läuft das Wasser nur sehr langsam ab (mehrere Tage). Da die Zufahrt zum Campingplatz auf gleicher Höhe liegt, ist der Platz dann auch mehrere Tage nicht zu erreichen (s. 4.2.1). Welche Möglichkeiten gibt es, die Senke schneller leer laufen zu lassen?</p> <p><u>Antwort:</u> Ein Anwohner schlug in einem vorherigen Treffen vor, die Straße „Zum Kaisergarten“ im Bereich der Zufahrt zur Gärtnerei Fuchs entsprechend abzusenken, so dass das Wasser direkt wieder in die Nahe fließt.</p>	<p>SGD</p> <p>Gemeinde</p>

4.4	<p>Hochwassermeldungen</p> <p><u>Frage:</u> Auf welchem Weg bekommt man zuverlässige Hochwassermeldungen?</p> <p><u>Antwort:</u> a) Internet: http://www.hochwasser-rlp.de/pegeluebersichten/uebersicht/flussgebiet/nahe</p> <p>b) Smartphone APP: „Meine Pegel“; KATWARN</p> <p>c) Telefon Nr.: 06754/314</p> <p>d) Wehrleitung der VGV Bad Sobernheim, wenn dort die aktuelle Telefonnummer hinterlegt wurde.</p>	Betriebe
4.5	<p>Evakuierungs- bzw. Fluchtwege</p> <p><u>Frage:</u> Welche Evakuierungs- bzw. Fluchtwege gibt es für die Mitarbeiter der Gewerbebetriebe?</p> <p><u>Antwort:</u> Die Wege sind unterschiedlich. Es wird vorgeschlagen für jeden Betrieb einen solchen Plan individuell zu erstellen und festzulegen, ab welchem Wasserstand Kontakt mit der Wehrleitung aufgenommen werden muss, um die Evakuierung einzuleiten.</p>	VGV Katastrophenschutz
4.6	<p>Gewässerunterhaltung</p> <p>Die Unterhaltung der Gewässer III Ordnung liegt in der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung (VGV) Bad Sobernheim.</p> <p>Die Unterhaltung umfasst in Abstimmung mit der Kreisverwaltung, Untere Wasserbehörde auch den Rückschnitt der Ufervegetation und die Beseitigung von Auflandungen im Gewässerbett.</p> <p>Die Ortsgemeinde wird der VGV die entsprechenden Stellen mitteilen.</p> <p>Um zukünftig zu verhindern, dass Baumstämme u.ä. in die Ortslage geschwemmt werden, sich dort verlegen und entsprechende Schäden verursachen, wird vorgeschlagen vor der Ortslage einen groben Rückhalt aus Palisaden, Stahlträgern, o.ä., in den Gaulsbach einzubauen. Ausführungsbeispiele werden in einer Broschüre des Umweltministeriums RLP dargestellt (steht kurz vor der Fertigstellung).</p>	OG / VGV / UWB
5	<p>Weitere Vorgehensweise</p> <p>Die anwesenden Vertreter der Gewerbebetriebe werden gebeten noch nicht genannte Fragen und Anregungen schriftlich im Rathaus abzugeben. Der Unterzeichner wertet diese dann aus und übernimmt sie in den zu erstellenden Maßnahmenkatalog.</p> <p>Die im vorliegenden Vermerk genannten Punkte werden auf Realisierbarkeit und Zuständigkeit geprüft und in die Maßnahmenliste übernommen.</p>	IBU

gez. Dipl.-Ing. Peter Moche

